

Bestellung KEBau Erweiterungen

ProgVers: ab 5.45 gültig ab 01.05.2017

An HOB Ing.Büro, 76297 Stutensee
Info@HOB-Baudaten.de Fax: 07244 92250

Lizenznehmer Firma:

EMail:

z.Hd:

Lizenzweiterungen Alle Preise sind Grundlizenzpreise für ein Benutzer. Je weiterer Benutzer + 20 % aller Grundlizenzen.

 Zusätzlich bestellen wir nebenstehende weitere Arbeitsplätze:
Zahlungsart:
 Zahlung Vorkasse
Wir erhalten eine PDF-Rechnung per Email, bezahlen diese und HOB liefert die endgültige Lizenz sofort nach Zahlungseingang.
Lizenzübergabe
 über Internet-Freischaltung (Standardübergabe)

 auf CD per Post, + 15,- Euro

Grundlage dieser Bestellung sind die AGB der HOB, welche vor Bestellung sorgfältig gelesen und anerkannt wurden. Unsere Produkte bedürfen der nachträglichen Freischaltung durch HOB mittels Lizenzdatei. Dies gilt nicht für die kostenlose Demo/Testinstallation, mit welcher vor der Bestellung der Produkte eingehendst getestet und begutachtet werden kann. Auch zum Test der Schnittstellen und der Verarbeitbarkeit der Daten in anderen Programmsystemen können Demodaten erzeugt werden. HOB macht die endgültige Freischaltung vom Zahlungseingang abhängig. Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich MwSt. Alle Produkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Eine Prüfung aller Daten durch den Anwender, insbesondere der Texte, Preisangaben, Mengen und Aufwandswerte, ist unumgänglich. Bei allen Angaben innerhalb der Datenkataloge handelt es sich um Richt-, Näherungswerte und Schlüsselungsvorschläge. Mit dieser Bestellung werden keine Serviceleistungen (Hotline, Wartung) vereinbart.

Vertrieb über Fachhändler:

 WVR

 VP

Besteller Firma:

Datum /Unterschrift:

Einsatzvariante Projektkalkulation (Grundlizenz)

Euro

QP	<input type="checkbox"/>	QUICK PROJECT Kalkulation, Angebot, Rechnung Schnelle, integrierte Projektkalkulation mit Angebot, Rechnung, Abschlagsrechnung, Zeitvorgabeliste, Materialauszug. Direkter Abruf der KEBau Daten und freie Erfassung der Werte. Zuschlagskalkulation, aber auch automatische Verteilung von Umlagepositionen wie z.B. Baustelleneinrichtung. Abruf von Lieferantenartikel (nur mit PM2). Import GAEB 90 DA83 und GAEB 2000 DA83, Export GAEB 90 DA83,84 (Keine Weiterentwicklung).	450,-
-----------	--------------------------	--	-------

Programm-Module (PM) (Grundlizenz)

Euro

PM1	<input type="checkbox"/>	AE-Preistransfer über MS-Excel - Das Modul erleichtert die Arbeit bei der Materialpreispflege. Warengruppenbezogene Preisabfrage einschl. Rücktransfer, Ausgabe aller AE-Daten, AE-Datenupdate z.B. Rücktransfer aus externer Software.	150,-
PM2	<input type="checkbox"/>	Lieferantenverwaltung - Das ideale Modul zum Einpflegen von Lieferantendaten. Lieferantenartikel über DATANORM 4 oder MS-Excel einlesen. Verknüpfungsmöglichkeit von Arbeitselementen (AE) mit den eingelesenen Lieferantenartikeln. Lieferantenartikel generieren aus vorhandenen AE-Daten, AE-Daten generieren aus vorhandenen Lieferantenartikeln sowie Preispflege über diese Verknüpfung. Bereitstellung und Voraussetzung zum Abruf von Lieferantenartikel innerhalb von Quick Project.	500,-
PM3	<input type="checkbox"/>	Firmeneigene Gewerke - Wenn Sie bis zu 10 total neue Gewerke im Rasterbaum anlegen und verwalten wollen.	250,-
PM4	<input type="checkbox"/>	AE-Preisplanung - Das Modul zur AE-Preispflege über Lieferantenpreise. Je AE können beliebig viele Lieferantenpreise, mit oder ohne Versandarten, Preisdatum, Rabattsatz, hinterlegt und manuell oder automatisch als AE-Preis abgestellt werden. Auch als Preishistorie nutzbar.	500,-

Programm-SonderModule (PM) (Grundlizenz)

Euro

		Bei diesen Sonderlizenzen handelt es sich nicht um Anwender-Standardanwendungen, sondern um Entwicklungswerkzeuge für Experten. Diese Lizenzen werden nur auf ganz besonderen Wunsch hin geliefert. Dem Besteller ist bekannt, dass mit diesen Lizenzen die vorhandenen KEBau Daten und Strukturen unwiderruflich gelöscht und verändert werden können. Nach Freigabe dieser Lizenzen können und dürfen keine KEBau Datenupdates und keine KEBau Datenerweiterungen mehr eingelesen werden. Der Benutzer hat selbst darauf zu achten, dass die trotzdem noch offene und aktive Updateschnittstelle nicht benutzt wird !!! Es können auch Nummernbereiche angelegt werden, welche evtl. den Bereichen in einer externen Software nicht gerecht werden. Diese Lizenzen enthalten auch Menüpunkte und Meldungen, welche im Handbuch nicht beschrieben sind und auch nicht beschrieben werden.	
PM7	<input type="checkbox"/>	Raster kopieren, HOB Rasterzellen löschen Kopieren HOB und/oder Anwenderraster (Matrix) in eine andere LEG-Gruppe. Löschen von HOB Raster-Zellen, -Spalten und -Zeilen.	250,-
PM8	<input type="checkbox"/>	Individuelle Gruppenstruktur - (LEG/WG-Freigabe) Alle Warengruppen (WG) und Leistungselementgruppen (LEG) werden freigegeben. HOB LEG/WG-Bezeichnungen änderbar. Incl. PM3.	450,-
PM9	<input type="checkbox"/>	Entwicklerlizenz - Dieses Modul wird auch die Erfassungsgrenzen innerhalb der Datenmatrizen (Abrufraster) aufheben. Beinhaltet auch die Module PM3, PM7 und PM8. Mit der Entwickler-Lizenz können auch die geschützten Elemente innerhalb von KEBau geändert, gelöscht und neu angelegt werden. Somit ist es möglich, die Baumstruktur der AEs und LEs und die Zellen der Matrizen zu ändern und zu löschen. In der Anwenderversion werden die durch den Anwender angelegten AE- und LE-Neuanlagen immer mit einer 1 an letzter Stelle belegt. Dies ist im Entwicklungsmodus nicht so. Hier wird immer die 0 eingestellt. Die Zeile "Datenabgleich Entwicklerdaten" unter dem Menüpunkt Entwickler in der AE-Datenbank sollte angehakt sein.	1900,-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Datenkataloge und Softwareprodukte von HOB Ingenieurbüro, Klaus Herrmann, D-76297 Stutensee, gültig ab 01.04.2013

1. Grundlagen, Gegenstand und Voraussetzungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung von Datenkatalogen, Softwareprodukten, Produktteile und Serviceleistungen (nachfolgend Produkte genannt) welche direkt oder indirekt von HOB bezogen werden oder wurden. HOB ist Hersteller und Lizenzgeber dieser Produkte. Diese Bedingungen gelten sowohl für den Endanwender (Lizenznehmer), als auch für den Händler. Lauffähigkeit, Übertragungsarten und Voraussetzungen sind in den Installationshinweisen und direkt in den Programmsystemen einsehbar. Alle Angebote und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen. Dienstleistungen (Installation, Schulung, ...) sind weder Gegenstand dieser Bedingungen, noch in den angegebenen Preisen enthalten. Ist der Vertragspartner mit diesen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, so darf die Versiegelung nicht geöffnet oder beschädigt werden, wurden die Produkte aus anderer Quelle besorgt, so dürfen unsere Produkte nicht installiert werden. Alle Produkte sind nur für gewerbliche Anwender bestimmt.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote in Anzeigen, Prospekten usw. sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Lieferung des Produktes zustande. Bestellungen haben generell auf den HOB Bestellscheinen zu erfolgen. Sollten trotzdem andere Bestellungen entgegengenommen werden, so wurden auch dann ausschließlich diese AGB der HOB uneingeschränkt und verbindlich vom Besteller und Lizenznehmer anerkannt.

3. Lieferung und Lizenzierung

Datenkataloge und Software werden lediglich zur Nutzung erworben. Die Lieferung der Produkte erfolgt als Kopie, auf von uns festgelegten Datenträgern oder auf von uns festgelegter Internetseite zum Herunterladen. Setzen unsere Produkte andere Software voraus, so liegt die Beschaffung und Installation dieser notwendigen anderen Teile, sowie die Implementierung dieser Produkte, allein im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers. Die hardwaremäßigen Voraussetzungen, vor allem die notwendigen Speichergrößen, hat der Lizenznehmer zu prüfen. Bestellt der Lizenznehmer über einen Händler, kann die Lieferung und Rechnungsstellung über diesen erfolgen.

Unsere Produkte bedürfen der nachträglichen Freischaltung durch HOB mittels Lizenzdatei. Dies gilt nicht für Demo-, Test- und Probeinstallationen und somit können unsere Produkte noch vor der Bestellung eingehendst in allen Teilen getestet und begutachtet werden. Auch zum Test der Schnittstellen und der Verarbeitbarkeit der Daten in anderen Programmsystemen können vom Interessent innerhalb der Demoversion Demodatensätze erzeugt werden. Testprodukte sind kostenlos und unverbindlich installierbar.

HOB liefert die zur Freischaltung notwendige Lizenzdatei im Normalfall als Internet-Freischaltung oder wahlweise auf versiegeltem Datenträger. HOB macht die endgültige Freischaltung vom Zahlungseingang abhängig. Bis zum vollständigen Zahlungseingang vergibt HOB eine befristete Teil-Lizenz. Bei Zahlungsverzug kann HOB eine nachträgliche Lizenzsperrung aktivieren.

4. Nutzungsumfang

Der Lizenznehmer erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Produkte selbst, bzw. in seinem und für sein Unternehmen zu nutzen. Die Produkte dürfen auf nur einem Arbeitsplatz benutzt werden. Weiterer Arbeitsplatz bedürfen Lizenzweiterungen. Die Übertragung von Rechten und die Weitergabe der Produkte oder Produktunterlagen an Dritte ist nicht zulässig. Der Lizenzgeber bleibt auch bei Veränderungen durch den Lizenznehmer Inhaber der Urheber- und aller sonstigen Rechte. Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des Lizenzgebers an und in den Produkten, sowie innerhalb anderer Unterlagen dürfen in keiner Form verändert werden. Das Anfertigen von Kopien oder anderen Vervielfältigungen der überlassenen Produkte sind ausschließlich für Sicherungszwecke zulässig. Der Vertragspartner wird alle Informationen über die Produkte, die verwendeten Methoden und das Verfahren, sowie alle Unterlagen vertraulich behandeln und alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zutritt Dritter zu den HOB Produkten zu verhindern. Bei Nutzungsende sind die überlassenen Produkte nebst Unterlagen einschließlich angefertigter Duplikate vom Lizenznehmer unaufgefordert zu löschen bzw. zu vernichten. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber für Schäden aufgrund mißbräuchlicher Nutzung der Produkte. Je Fall der verbotenen Nutzung und unerlaubter Weitergabe wird eine Vertragsstrafe vom 10-fachen der höchsten Lizenzgebühr fällig.

5. Gewährleistung

Alle Produkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Eine Prüfung und Korrektur aller Daten in den Kalkulationskatalogen, insbesondere der Texte, der Preisangaben, der Mengen und der Aufwandswerte, durch den Lizenznehmer ist unumgänglich. Bei allen Angaben innerhalb der Datenkataloge handelt es sich lediglich um Richt-, Näherungswerte und Schlüsselungsvorschläge. Da die HOB, aber auch der Händler, keinen Einblick in die betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse des Lizenznehmers hat, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Produkte den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers entsprechen und genügen. Die Verantwortung für die richtige Auswahl, die Folgen der Nutzung der Produkte, sowie die damit beabsichtigten und erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Der Lizenzgeber übernimmt die Gewährleistung dafür, daß die überlassenen Produkte die vereinbarten Funktionen erfüllen, vorausgesetzt, daß die Produkte und ggf. der Datentransfer unverzüglich nach Erhalt des Produktes vollzogen wird und eine vertragsgemäße Nutzung vorliegt. Programm- und Datenfehler hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Stellen die mitgeteilten Fehler Mängel dar, sind diese vom Lizenzgeber zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so wird der Lizenzgeber eine Auswechslung entwickeln. Sind nur geringe Fehler aufgetreten und ist die Behebung durch den Lizenznehmer zumutbar, so kann der Lizenzgeber die Korrekturdaten und die Vorgehensweise zur Beseitigung des Mangels dem Lizenznehmer schriftlich übermitteln. Die Gewährleistungsansprüche enden 6 Monate nach Lieferdatum. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche erfolglos und kann der Lizenzgeber keine fehlerfreie Auswechslung anbieten, so kann der Lizenznehmer diesen Vertrag kündigen. Weitergehende oder andere Ansprü-

che des Vertragspartners sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind., z.B. Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften gehaftet wird.

6. Haftung

Da es sich bei den Datenkatalogen um unverbindliche, vom Lizenznehmer unbedingte zu korrigierende Werte und Schlüsselungsvorschläge handelt, ist eine Haftung hierfür ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Lizenzgeber nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Der Lizenzgeber übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluß des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder aus außervertraglicher Haftung, es sei denn, daß in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird. Der Vertragspartner stellt den Lizenzgeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

7. Vertragsdauer

Der Anwender erhält das Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung, die trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt wird, fristlos gekündigt werden. Als wesentliche Vertragsverletzung gilt insbesondere ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Nutzungsumfanges.

8. Preise und Zahlung

Neue Preislisten ersetzen generell die alten. Alle Preise verstehen sich ab Lizenzgeberort, ausschließlich Dienstleistungen, Logistikkosten und sonstigen Nebenkosten, zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt fällig. In der Regel liefert HOB mittels Vorkasse. HOB wird, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich 8 %-Punkte berechnen. Ferner werden Mahngebühren in Höhe von 10.-- € je Mahnung berechnet. Bei Zahlungsverzug werden noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen ausgeführt. Nach erfolgloser Mahnung kann ein Inkassobüro eingeschaltet werden.

9. Serviceleistungen

Das sind kostenpflichtige Leistungen als Programm- und Datenservice für die in der Bestellung angegebenen Bereiche. Serviceleistungen müssen ab Kaufdatum des KEBau Systems auf unbestimmte Zeit erworben werden. Die Kündigung der Serviceleistungen ist für beide Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Ein nachträglicher Erwerb ist nur dann möglich, wenn die Gebühren ab Kaufdatum nachgezahlt werden.

Programmservice - hierüber werden Programme mittels Programmupdate auf dem jeweils aktuellen Stand unserer Entwicklungen gehalten, was Standardverbesserungen und gesetzliche Vorschriften betrifft. Ferner kann eine individuelle telefonische Beratung (Hotline) in Anspruch genommen werden. Da die HOB Telefonberatung nur zeitweise erreichbar ist, sind die Anliegen per E-Mail an HOB zu senden - HOB wird sich je nach Problemstellung telefonisch bzw. per Mail beim Kunden melden. Mit der telefonische Beratung soll der Anwender in die Lage versetzt werden, einzelne Anwendungsfälle selbständig durchzuführen und Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen. Schulung und Einarbeitung sind nicht Gegenstand der Hotline. Individuelle Änderungswünsche, neue Aufgabenbereiche und Anpassungen an neue oder andere Betriebssysteme sind nicht enthalten.

Datenservice - hierüber werden Datenkataloge mittels Datenupdate auf dem jeweils aktuellen Stand unserer Entwicklungen gehalten, was Änderungen, Korrekturen und Weiterentwicklungen von Arbeits- und Leistungselementen sowie der Abrufmatrizen betrifft. Nach Updateinstallation sind ggf. von HOB beschriebene Anwenderaktionen notwendig.

Updates und tel. Beratung können nur auf der Grundlage der jeweils neuesten Version durchgeführt werden. Updates sind in Form von Updatedateien zu gegebener Zeit über das Internet abrufbar und werden über das KEBau Programmsystem installiert. Die Lauffähigkeit bedarf einer nachträglich Freischaltung mittels neuer Lizenzdatei. Updateinstallationen ohne Servicevertrag und somit ohne der zum Update passenden, neu erworbenen Lizenzdatei dürfen nicht durchgeführt werden, da es hierdurch zum Teil- oder Totalausfall des Systems und zu widersprüchlichen Datenzuständen kommen kann.

Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres im Voraus berechnet und ist mit Zugang der Rechnung fällig. Für das erste Jahr wird die Gebühr anteilig für das verbleibende Kalenderjahr berechnet. Evtl. Leistungs- und Preisänderungen werden von HOB mindestens 2 Monate vor Ende des Kalenderjahres per Email mitgeteilt.

10. Händlerbestimmungen

Wer als Händler/Vermittler der HOB Produkte auftritt, für den gelten zusätzlich zu diesen AGB auch die gesonderten Händlerbestimmungen.

11. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab o.g. Datum und ersetzen alle vorherigen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragspartner so umzudeuten, daß der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der HOB.